



Bilanz der Werra-Weser-Versalzung am Internationalen Tag des Wassers 2016

Etikettenschwindel

Mit dreimonatiger Verspätung haben die Umweltminister der Werra-Weser-Anrainerländer den von der Wasserrahmenrichtlinie geforderten Bewirtschaftungsplan 2015-2021 (BWP) verabschiedet. Die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie ("guter ökologischer Zustand") sollen auf unabsehbare Zeit nicht angestrebt werden. Die Wirksamkeit der im BWP aufgezählten Maßnahmen zur Salzreduzierung wird von der EU-Kommission und sogar von K+S selbst bezweifelt.

Der Bewirtschaftungsplan soll der K+S Kali GmbH erlauben,

- bis 2021 Salzlaugen in den Untergrund zu verpressen,
- bis zur Betriebseinstellung die Ewigkeitslast der Salzhalden zu verdoppeln und
- auf bislang unbegrenzte Zeit Werra und Weser mit Abwässern zu verunreinigen.

Die Option, K+S-Abwässer in die Oberweser zu verklappen, bleibt erhalten. Die Umweltminister haben verbreiten lassen, mit dem BWP könnten bis 2027 die Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden. Sie haben dabei offenbar übersehen, dass die festgelegten Zielwerte des BWP den "guten ökologischen Zustand" in Werra und Weser ausschließen und dass er sich noch nicht einmal um eine Stufe verbessern wird. Der Bewirtschaftungsplan verstößt deshalb gegen europäisches Recht. Der "historische Beschluss für weniger Salz in Werra und Weser" (so die Fraktion B'90/Die Grünen im Hess. Landtag) entpuppt sich somit als Etikettenschwindel.

Die Umweltminister sind sehr weit gegangen, um K+S Investitionen für moderne Aufbereitungsanlagen zu ersparen. Sie riskieren im anhängigen Vertragsverletzungsverfahren Sanktionen in dreistelliger Millionenhöhe. Aber auch Ärger mit verschiedenen Landtagen ist vorprogrammiert. Der Thüringer Landtag hatte die Fortsetzung der Laugenverpressung ausgeschlossen und die Kollegen in Hannover eine Verklappung in die Weser abgelehnt und stattdessen eine Entsorgung vor Ort durch moderne Technik verlangt.

Diese Beschlüsse sind nicht umgesetzt worden. Die Umweltminister Anja Siegesmund (Thüringen) und Stefan Wenzel (Niedersachsen) werden erklären müssen, warum sie die Vorgaben der Landtage missachtet und warum sie Wahlversprechen ihrer Partei gebrochen haben.

K+S kann sich auf die EU-Kommission beziehen

Die erste Kritik am Bewirtschaftungsplan kam von dem begünstigten Unternehmen K+S selbst. In einer Pressemitteilung wurde umgehend darauf hingewiesen, dass sich der BWP auf Maßnahmen stützt, deren Wirksamkeit nicht nachgewiesen sei. Es sei deshalb unsicher, ob die Ziele des BWP erreicht werden könnten. In diesem Fall müsse die Verklappung der K+S Abwässer in die Oberweser mit einer Pipeline in der von K+S beantragten Dimensionierung ermöglicht werden. Einschnitte in die Produktion, wie sie der BWP vorsieht, lehnt das Unternehmen ab und behält sich vor, gegen den BWP zu klagen.

Höhnischer kann man eine Ablehnung kaum formulieren. K+S kann sich nämlich auf das letzte Warnschreiben der EU-Kommission beziehen. Diese hatte festgehalten, dass für keine der im BWP genannten Maßnahmen (Laugenverpressung, Haldenabdeckung, Laugeneinstapelung, KKF-Verfahren, Oberweserpipeline) die Wirksamkeit und Machbarkeit nachgewiesen sei. Es könne deshalb nicht angenommen werden, dass damit die selbst gesetzten Ziele zu erreichen sind. Die Kommission hat damit gedroht, die Bundesrepublik wegen Nichtbeachtung des Gemeinschaftsrechts vor dem Europäi-



schen Gerichtshof zu verklagen. Der jetzt beschlossene Bewirtschaftungsplan lässt die Kritik der Kommission unberücksichtigt.

Bundesratsinitiative gescheitert

Nahezu zeitgleich ist im Bundesrat eine Initiative des Landes Sachsen-Anhalt gescheitert. Bei einer Novellierung der Oberflächengewässerverordnung sollte der dort festgelegte Schwellenwert für Chlorid in den Gewässern entfallen. Der Antrag wurde im Vorfeld mit den wirtschaftlichen Interessen der K+S AG begründet und sollte es der Kali-Industrie wohl ermöglichen, die Gewässer ohne Rücksicht auf die Chloridkonzentration verschmutzen zu dürfen. Dem Antrag konnte nicht zugestimmt werden, weil er gegen das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie verstoßen hätte.

Der Schwellenwert bleibt also zunächst bei 200 mg Chlorid/l. Die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat ermittelt, dass bei einer Chloridkonzentration oberhalb von 40 bis 100 mg/l der "gute ökologische Zustand" der Gewässer und damit das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht erreicht werden kann.

Des Betrages beschuldigte Mitarbeiter des RP Kassel bearbeiten weiter Genehmigungen für K+S

Spitzenmanager der K+S AG sind aktuell wegen Gewässerverunreinigung in besonders schweren Fällen angeklagt. Strafrechtlich noch schwerer wiegt der Vorwurf, dass Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Kassel gemeinsam mit K+S und deren Anwälten Akten "bereinigt" haben sollen, bevor sie dem Verwaltungsgericht Kassel vorgelegt werden mussten. Diese Vorwürfe sind ein Nebenprodukt einer zweitägigen Razzia, die von der Staatsanwaltschaft Meiningen, dem Landeskriminalitätsamt Thüringen und dem Bundeskriminalitätsamt im September 2015 in der Geschäftsstelle der K+S AG durchgeführt wurde.

Die Vorwürfe betreffen die Erlaubnis zur Verpressung von Abfalllaugen in den Untergrund. Das Verwaltungsgericht Kassel hatte aufgrund der unvollständigen Unterlagen eine Einstellung der Laugenverpressung im Eilverfahren abgelehnt. Nun hat das Gericht weitere Ermittlungen von Amts wegen eingeleitet und von der Meiningener Staatsanwaltschaft Unterstützung erhalten. Das Gericht verlangt außerdem vom RP Kassel die Vorlage der entfernten Aktenbestandteile.

Die Hessische Umweltministerin hat in der letzten Woche mitgeteilt, dass die betroffenen Mitarbeiter des RP Kassel nicht von ihren Aufgaben entbunden worden sind. Sie bearbeiten weiter die von der K+S Kali GmbH beantragten Erlaubnisse.

Dr. Walter Hölzel
Vorsitzender Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.
05545-95 01 08
wwa.ev@web.de

Informieren Sie sich auf

www.wasser-in-not.de

Das Informationsportal zur Kali- und Salz-Problematik

Die Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V. ist ein Zusammenschluss von Kommunen, Verbänden, Vereinen und Wirtschaftsunternehmen, die als Anrainer von Werra und Weser von der Versalzung der Flüsse durch die Abwässer der Kali-Industrie betroffen sind.